

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Ordnungsamtes

Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Festlegungen der unteren Jagdbehörde zum Jagdjahr 2023/2024

1. Die gemäß § 21 Abs. 1 und 6 LJagdG M-V für jede Schalenwildart jährlich zu erstellenden Abschusspläne/Mindestabschusspläne beim Schwarzwild sind der unteren Jagdbehörde vorzulegen. Für Rehwild ist der Abschussplan anzuzeigen.
Um die Abschussplanung zeitnah und effizient bearbeiten zu können, wird der Termin für die Vorlage der **Abschusspläne in einfacher Ausfertigung bis zum 10. April 2023** festgelegt.

verantwortlich: Jagdausübungsberechtigte/r des Jagdbezirkes

Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl die Unterschriften des Jagdausübungsberechtigten, der Hegegemeinschaft des räumlichen Wirkungsbereiches, als auch des Verpächters im Abschussplanformular erforderlich sind.

2. Die Strecke des Jagdjahres 2022/2023 ist durch den Jagdausübungsberechtigten in Form der **Wildnachweisung bis zum 10. April 2023** bei der unteren Jagdbehörde anzuzeigen. Gleichzeitig sind die Nummern der noch vorhandenen Wildmarken anzugeben.
Für Jagdausübungsberechtigte, die ihre Strecke bereits mittels der digitalen Jagdstatistik online an die untere Jagdbehörde melden, entfällt die Pflicht zur Abgabe der Wildnachweisung in schriftlicher Form.

verantwortlich: Jagdausübungsberechtigte/r des Jagdbezirkes

Wird die Wildnachweisung nicht bis zum 10. April 2023 angezeigt, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 41 Abs. 2 Nr. 3 LJagdG M-V dar und wird geahndet.

3. Gemäß § 21 Abs. 4 LJagdG M-V hat die Hegegemeinschaft über die Mitgliederversammlung und deren Ergebnis eine Niederschrift zu fertigen, die zugleich mit dem Gesamtabschussplan (der mit Gruppen- und Einzelabschussplänen für alle Jagdbezirke ihres räumlichen Wirkungsbereiches untersetzt ist) der unteren Jagdbehörde vorzulegen ist.

verantwortlich: Vorsitzende/r der jeweiligen Hegegemeinschaft

Hinweis:

Die Formulare für die Abschusspläne (mit farblicher Kennzeichnung jeder Wildart) und die Wildnachweisung sind in der unteren Jagdbehörde erhältlich. Diese Formulare sind zu verwenden.

Anklam, den 03.02.2023
im Auftrag

Norma Pahl
Amtsleiterin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 06.02.2023.